

Entgeltordnung der Gemeinde Seevetal für die Benutzung des Veranstaltungszentrums "Burg Seevetal"

Aufgrund der §§ 10, 11 und § 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelte

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums "Burg Seevetal" und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgelte werden als privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 2 Miet- und Mietnebenkosten

1. Die Mietkosten ergeben sich aus der Anlage 1 zur Entgeltordnung der Gemeinde Seevetal für die Benutzung des Veranstaltungszentrums "Burg Seevetal".

Die Mietsätze schließen die Kosten für Heizung, Belüftung, eine Bestuhlungs-/Betschungsvariante, übliche Reinigung und allgemeine Beleuchtung sowie die Betreuung der Veranstaltung durch einen Mitarbeiter des Veranstaltungszentrums ein. Nach Überschreitung der Pauschalmietzeit (10 Stunden) erhöht sich die Miete je angefangene Stunde um die Tarife der Verlängerungsstunde.

Für Proben sowie Auf- und Abbauzeiten wird der volle Satz der Verlängerungsstunde berechnet. Bei mehrtägiger Anmietung ist für Proben sowie Auf- und Abbauzeiten eine reduzierte Mietgebühr von 50% zu zahlen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden entsprechend der jeweils zum Jahresbeginn anzupassenden Preisliste für Personalkostensätze und Nebenleistungen des Veranstaltungszentrums „Burg Seevetal“ erhoben.
2. Für den Kartenverkauf bei Fremdveranstaltungen werden 10 % Aufschlag pro verkaufter Karte als Entgelt (Vorverkaufsgebühr) erhoben.
3. Bei der Mietgebühr handelt es sich um eine Nettomiete. Die anteilige gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu zahlen.

§ 3 Sonderregelungen

1. Eine Mietreduzierung kann gewährt werden bei einer Benutzung bis max. 5 Std. inkl. Auf- und Abbau
2. Über die Reduzierung entscheidet der für die Belegung der Veranstaltungszentrums zuständige Mitarbeiter.
3. Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch gemeinnützige Vereine und Gruppen mit Sitz in Seevetal ist bei satzungsgemäßer Nutzung wie der Durchführung von Jahreshauptversammlungen entgeltfrei.

§ 4 Vertrag

Über die Nutzung der Räumlichkeiten ist ein schriftlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Seevetal und dem jeweiligen Nutzer abzuschließen.

§ 5 Zahlungspflicht und Fälligkeiten

1. Zahlungspflichtiger bzw. Schuldner ist der Mieter, in Zweifelsfällen der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Mietvertrages.
3. Die Miete ist spätestens 10 Tage vor Beginn einer Veranstaltung auf eines der Konten der Vermieterin einzuzahlen. Eine abweichende Vereinbarung kann getroffen werden.
4. Nebenkosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Vorauszahlungen können gefordert werden.

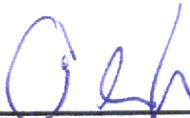
§ 6 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Winsen (Luhe).

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Gemeinde Seevetal für die Benutzung des Veranstaltungszentrums „Burg Seevetal“ vom 01. Juli 2009 außer Kraft.

21218 Seevetal, den 16. Oktober 2014


(Bürgermeisterin)



Anlage 1 zu § 2 der Entgeltordnung für die Benutzung des Veranstaltungszentrums "Burg Seevetal"
Mietkosten in €

	Tarif I Nutzung im kommerziellen und gesellschaftlichen Bereich (Messen/ Ausstellungen/ Vorträge/ Tagungen/ Kongresse/ Seminare/ Schulungen/ Konzert-/ Theaterveranstaltungen u.ä.)	Tarif II Nutzung im gesellschaftlichen Bereich der gemeinnützigen Vereine, Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz außerhalb Seevetals und sonstiger Veranstalter (Abiturfeiern u.ä.)	Tarif III Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz in Seevetal und bei Veranstaltungen der Gemeinde
Saal + Foyer Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	765,- 76,50	520,- 52,-	450,- 45,-
Großes Foyer Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	270,- 27,-	180,- 18,-	155,- 15,50
Kleines Foyer Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	185,- 18,50	135,- 13,50	110,- 11,-
Kaminzimmer Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	95,- 9,50	75,- 7,50	65,- 6,50
Konferenzzimmer Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	55,- 5,50	40,- 4,-	35,- 3,50
Künstlergarderoben Grundmiete bis 10 Std. Verlängerungsstunde	55,- 5,50	40,- 4,-	35,- 3,50
Freigelände Pro Tag		135,-	
Ausschließliche Nutzung Pro Tag		350,-	